

Beratungsfolge	Datum	Abstimmungsergebnis			Beschluss-Nr. _____
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
1. <i>RPA</i>	<i>02.09.2008</i>				<input checked="" type="checkbox"/> ÖT <input type="checkbox"/> NÖT
2. <i>HA</i>	<i>09.09.2008</i>				zuständiger Fachbereich <i>10/20</i>
3. <i>StVV</i>	<i>22.09.2008</i>				mitwirkende FB/Stellen
4.					
Beschlussausfertigung wird benötigt <input checked="" type="checkbox"/>					

Betr.:

Haushalt der Stadt Nauen 2009

Zuständigkeit des Beschlussorgans:

StVV beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i.V.m. § 65 ff BbgKVerf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister_____
Fachbereichsleiter_____
Mitzeichnung

I. Begründung:

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Nauen. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- § anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- § entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- § notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan wird in einen Ergebnishaushalt mit Teilhaushalten und einen Finanzhaushalt mit Teilhaushalten gegliedert.

Nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- § der Vorbericht,
- § eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; werden Auszahlungen in Jahren fällig, auf die sich der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan noch nicht erstreckt, so ist die voraussichtliche Deckung des Ausgabenbedarfs dieser Jahre gesondert darzustellen,
- § eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres, für das der Haushaltsplan aufgestellt wird (Planjahr),
- § eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
- § eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen, Ersatz von sozialen Leistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
- § der Stellenplan,
- § die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- § die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
- § eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Die Kämmerin stellte den Entwurf der Haushaltssatzung auf und legte ihn dem Bürgermeister zur Feststellung vor.

Die Beschlussfassung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

II. Alternativen:

keine

III. Kosten - Folgekosten - Finanzierung:

keine

Abstimmungsergebnis des Beschlussorgans HA StVV

gesetzliche Anzahl der Mitglieder : _____

davon anwesend : _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder (§ 28 GO Bbg.): _____

Beschluss-Nr.: _____

Bei Satzungsbeschluss: genehmigungspflichtig

Dieter
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung